

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 12

Langenschwalbach Freitag, 15. Januar 1915.

55. Jahrg.

Amtlicher Teil.

12

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl u. Brot.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es darf nicht verfüttert werden:

1. mahlfähiger Roggen und Weizen, auch gequetscht, gesproten oder sonst zerkleinert;
2. mahlfähiger Roggen und Weizen, mit anderer Frucht gemischt;
3. Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit anderem Mehle gemischt zur Brotbereitung geeignet ist;
4. Mischungen, denen solches Mehl beigemengt ist;
5. Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfälle.

§ 2.

Die in § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Verreiben von Futtermitteln, wozu auch das Schrotten gehört, nicht verwendet werden.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schrotten, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten od. gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden od. Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 7.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwürigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörden zuwiderhandelt;
- 2) wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
- 3) wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 4) wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 460) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, 4 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Betrifft: Verbot der Verwendung von Kartoffelmehl zur Herstellung von Seife.

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 22. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 547) die Verwendung von Kartoffelmehl und anderen Erzeugnissen aus der Kartoffel zur Herstellung von Seife unter Strafandrohung verboten. Dies Verbot war erforderlich, um die bisher zur Fällung von Seife verwendeten,

großen Mengen von Kartoffelmehl künftig der Brotbereitung zu erhalten. Die Seifenfabrikanten sind nach der Verordnung verpflichtet, amtliche Besichtigungen der Fabrik- und Geschäftsräume zu gestatten und gewissenhaft Auskünfte, insbesondere über die Menge und Herkunft der zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, zu erteilen. Für die unbedingte Geheimhaltung der hierdurch den amtlichen Stellen zur Kenntnis gelangten Geschäftsverhältnisse ist durch strenge Strafvorschriften Sorge getragen. Der wissentliche Verkauf von verbotswidrig hergestellter Seife ist gleichfalls verboten und unter Strafe gestellt. Die vor Erlass des Verbots hergestellte, Kartoffelmehl enthaltende Seife darf noch verkauft werden.

Euer Hochgeboren — Hochwohlgeboren ersuche ich, die Ortspolizeibehörden auf die Verwendung hinzuweisen, sowie auf die unbedingte Durchführung ihrer Bestimmungen durch häufige Besichtigungen hinzuwirken. Auch ersuche ich, durch die Ortspolizeibehörden umgehend bei den größeren Seifenfabriken feststellen zu lassen, ob und welche Mengen von Kartoffelmehl bei ihnen noch vorhanden sind, und darauf zu achten, daß diese Mengen nicht mehr zur Herstellung von Seife verwendet werden.

Ueber das Geschehene ist an den mitunterzeichneten Minister des Innern binnen 2 Wochen zu berichten.

Berlin, den 28. Dezember 1914.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
In Vertretung
gez.: Dr. Böppert.

Der Minister
des Innern.
In Vertretung
gez.: Drews.

Wird den Herren Bürgermeister des Kreises zur genauesten Beachtung mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 7. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Im Kreisblatt No. 9 ff. pro 1915 sind abgedruckt:

1. Die Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915;
2. desgleichen über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 5. Januar 1915. Beide Verordnungen treten mit dem 11. Januar 1915 in Kraft;
3. desgleichen über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915, welche mit dem 15. Januar 1915 in Kraft tritt;
4. desgleichen über die Höchstpreise für Mele vom 5. Jan. 1915, gültig vom 11. Januar 1915 ab.

Sie wollen die beteiligten Gewerbetreibenden (Müller, Mehlmäher, Bäcker, Konditoren) und Gemeindeglieder auf die Bestimmungen der Verordnungen und besonders auch auf die hohen Strafen für Uebertretungsfälle aufmerksam machen und im Uebrigen darauf halten und kontrollieren, daß genaueste Beachtung derselben erfolgt.

Langenschwalbach, den 11. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmonats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Langenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königl. Landrat: von Trotha.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 14. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Dünen von Neuport und südöstlich Ypern Artilleriekampf. Besonders starkes Feuer richtete der Feind auf Ostende-Bad, das er bald gänzlich zerstört haben wird. Einige Torpedoboote verschwanden, sobald sie Feuer erhielten.

In Fortsetzung des Kampfes vom 12. Januar nordöstl. Soissons griffen unsere Truppen erneut auf den Höhen von Berny an und säuberten auch diese Hochfläche vom Feinde. In strömendem Regen und tiefaufgeweichtem Behmboden wurde bis in die Dunkelheit hinein Graben auf Graben im Sturm genommen und der Feind bis an den Rand der Hochfläche zurückgetrieben. 14 französische Offiziere und 1130 Mann wurden gefangen genommen, 4 Geschütze, 4 Maschinengewehre und 1 Scheinwerfer erbeutet. Eine glänzende Waffentat unserer Truppen unter den Augen unseres allerhöchsten Kriegsherrn. Die Gesamtbeute vom 12. und 13. Januar nordöstl. Soissons hat sich nach genauer Feststellung erhöht auf 2150 Gefangene, 8 schwere Geschütze, 1 Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und sonstiges Material.

Nordöstlich des Lagers von Chalons griffen die Franzosen vor- und nachmittags mit starken Kräften östlich Perthes an. An einigen Stellen drangen sie in unsere Gräben ein, wurden aber durch kräftige Gegenstöße hinaus und unter schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen. 760 Gefangene blieben in unseren Händen. In den Argonnen und Vogesen nichts von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Gumbinnen und östlich Lyda sind russische Angriffe abgeschlagen worden, wobei mehrere hundert Gefangene gemacht wurden. In nördlich Polen ist die Lage unverändert. In Polen, westlich der Weichsel, wurden unsere Angriffe fortgesetzt. Auf dem östlichen Bilkauer ereignete sich nichts neues.

Erdbebenkatastrophe in Italien.

Rom, 14. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Giornale d'Italia meldet, daß die Ueberlebenden des Erdbebens in Avezzano 800 Personen betragen. Da die Bevölkerung Avezzanos 11 000 Personen beträgt, sind über 10 000 getötet worden.

* Rom, 13. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Erbschütterung, die in Rom wahrgenommen wurde, hat auch die Umgebung von Rom heimgesucht. In Neapel nahm man gegen 8 Uhr ein etwa 20 Sekunden andauerndes Erdbeben wahr. Auch aus Caserta, Civitavecchia, Giffeta und aus Umbrien sind Meldungen über Erdstöße eingelaufen, die überall große Panik hervorriefen. Ferner wird der „Fr. Ita.“ drahtlich gemeldet: Heute morgen kurz vor 8 Uhr erfolgte hier ein Erdstoß von solcher Heftigkeit, wie er keinem der lebenden Römer in Erinnerung ist. Die Erschütterung dauerte etwa 5 Sekunden und verursachte in der Stadt eine leichte Panik. Die bisher gemeldeten Schäden sind unbedeutend. Von einigen Häusern und Kirchen stürzten Teile ab. Das Erdbeben wurde am stärksten in der Provinz Rom verspürt, wo auch einige Menschen durch herabstürzende Decken umkamen, sodann in den Abruzzen, in der Campagna und in den Marken. Der Süden Siziliens und blieben offenbar verschont.

* Paris, 13. Januar. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Bombardement von Reims wird mit aller Kraft fortgesetzt. Gekern sind 108 Granaten in die Stadt gefallen und haben bedeutenden Schaden angerichtet.

* Wien 13. Jan. (Nichtamt.) Der Kriegsberichterstatter des „Deutschen Volksblattes“ erzählt über die Belagerung von Przemyśl, daß die russische Armee dort bei ihren bisherigen Angriffen furchtbare Verluste erlitten habe. Die Ausfälle der Besatzung führten den Belagerten schweren Schaden zu. Gefangene russische Offiziere erzählen davon mit unvorholener Bewunderung. Ebenso arg wurden die Reihen bei dem Sturmangriffen gelichtet. Wie bei der ersten Belagerung trieben die russischen Offiziere die stürmenden Mannschaften an. Viele die nicht vorrücken wollten, wurden einfach niedergeschossen. Vor den Drathverhaueu lagen nach den ersten Angriffversuchen Berge von Leichen; sie zählten nach Tausenden. Deshalb dürfen auch die Russen ihre wahnsinnigen Angriffe aufgegeben haben. Vor kurzem sind auch Teile der Belagerungsarmee an die Dujanelfront und in die Karpathen abgezogen, so daß bis auf weiteres vor Przemyśl Ruhe herrschen dürfte. In der Festung herrscht vortreffliche Stimmung.

* Hamburg, 13. Jan. (Rtr. Bln.) Nach Meldungen aus Flandern haben die Engländer die weiteren Truppentransporte auf dem bisherigen Wege von Folkestone nach Dieppe eingestellt, weil, wie den „Hamb. Nachr.“ gemeldet wird, der Kermeikanal durch die deutschen Unterseeboote unsicher gemacht ist. Englische Truppen werden jetzt von Portsmouth nach La Havre und La Balise geschickt und von dort per Eisenbahn nach den Kampfsplätzen befördert.

* Wien 13. Jan. (Rtr. Frf.) Krakauer Blätter berichten über ein Großfeuer, das gestern große Verheerungen in Warschau anrichtete. Ein deutsches Flugzeug erschien über der Stadt und warf mehrere Bomben ab, deren eine in einer der vornehmsten Straßen, dem Moskowsk-Prospekt, explodierte und die Lagerstelle einer Dinoleumfabrik in Brand setzte. (Fr. 8.)

* Wien, 13. Jan. (Rtr. Bln.) Bei der Verfolgung von Rumänen, die aus der Bulowina nach Rumänien geflüchtet waren, drangen russische Truppen auf rumänisches Gebiet vor. Da sie der Aufforderung, sich zurückzuziehen, nicht Folge leisteten, gab der rumänische Grenzhauptmann den Befehl, auf die Kosaken zu schließen. Zwei Kosaken wurden getötet, zwei andere schwer verwundet. Die übrigen flohen über die Grenze zurück. (W. 8.)

* Wien, 13. Jan. Die „Neue Freie Presse“ meldet: An demselben Tage, an welchem „U. 12“ seine Heldentat vollbrachte, wurde eins der modernsten französischen Unterseeboote, die „Curie“, entdeckt, als es uns angreifen wollte. „Curie“, unter sehr schneidigem Kommandanten, fuhr einem unserer Schiffe nach. Es wurde bemerkt und es erfolgte das Kommando: „Alle Boote mit Geschützen und Torpedoboote vor!“ Es wurde vorzüglich geschossen. Der Turm war ziemlich durchschleht. Im letzten Moment kommt der zweite Offizier heraus und will durch eine Handbombe das Boot vernichten. In demselben Augenblick schlägt ihn einer unserer Matrosen nieder. Er fällt ins Boot zurück und versinkt, während sonst alles gerettet ist. Durch die Aufregung verfiel der französische Kommandant in Weintränke. Er wurde von unseren Offizieren als tapferer Soldat geehrt und anständig behandelt. Man fand bei ihm Briefe von seinen Kindern und seiner Frau, in denen sie schreiben, sie beten immer, daß er gut zurückkomme.

* Berlin, 13. Jan. (Rtr. Bln.) Die Zahl der in der Seeschlacht bei den Falklandsinseln geretteten Offiziere und Mannschaften konnte jetzt amtlich festgestellt werden. Von der „Scharnhorst“ wurde niemand gerettet; von der „Gneisenau“ 17 Offiziere, 171 Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften; von der „Rürnberg“ kein Offizier, 7 Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften; von der „Leipzig“ 4 Offiziere, 15 Deckoffiziere und Mannschaften. Von den beiden Begleitsschiffen „Baden“ und „Santa Isabel“ ist die gesamte Besatzung gerettet. Auskunft über die Persönlichkeiten der Geretteten erteilt das Zentralnachweissbureau des Reichsmarineamtes. — In der Vorausschau, daß sich noch einige Gerettete einfänden werden, darf man die Zahl derjenigen deutschen Seeleute, Offiziere, Deckoffiziere und Mannschaften, die den ruhmvollen Heldentod in den Fluten des südlichen Atlantischen Ozeans gefunden haben, auf etwa 1900 schätzen. Ehre ihrem Andenken! (W. 8.)

Vermischtes.

— Springen, 14. Januar. Dem Obergefreiten Wilhelm Edel, 3. Bt. in 3. Fuß-Regt. wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse überreicht.

Zwei Geburtstage in Feindesland

Militär-Humoreske von Hans Bladimir.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Du! Deine Kommandierung zu Hauptmann Efels Abteilung wird dir wohl kaum passen,“ bemerkte mein Vasi, als er von der Majorseckenübung des nächsten Tages hörte. „Ihr beide könnt euch doch gar nicht vertragen!“

„Nein, gar nicht! Es herrscht zwischen uns ein ähnliche Antipathie, wie zwischen ihm und Sternberg.“

„Du, das ist 'ne Schilane von Efel! Paß mal auf! Der läßt dich heute abend bis in die aschgraue Möglichkeit zappeln, ehe er dir den Befehl zuschickt, wo du morgen mit uns stehen sollst; dann werden wir so'n Stücker 15 bis 20 Kilometer zu marschieren haben zu dem von ihm ausgewählten Rendezvous-Platz — um sechs werden wir dort stehen sollen — um sieben beginnt ja schon die Felddienstübung — da brauchen wir ja heute gar nicht erst schlafen zu gehen! — 's ist ruppig! Und — morgen ist obenein dein Geburtstag...“

Nun habe ich mich verschlappt! Ach was, weißt du — das geht dich gar nichts an! Im übrigen, deine verdammte Neugierde kann ich schon vor den Tod nicht leiden, was brauchst du mich denn zu fragen? Ne — gefragt hast du mich ja gar nicht — 's ist 'n grenliches Gequatsche —! Was sagt denn der Arsczosezrif? Ach, Unsinu — der hat auch nicht zu sagen, — nee, weißt du was? Gib mir lieber einen Kognak — mir ist so komisch im Leibe, ich glaube — ich habe einen Anflug von Darmver- schlingung.“

Länger konnte ich mich aber nicht mehr beherrschen! Mit elementarer Gewalt kam das unter Aufbietung aller Willens- kraft mühsam unterdrückte Lachen zum Ausbruch. Und es klang so herzlich und schallend, daß Fizek, der mich zuerst er- schreckt hatte, ihm schließlich erlag und gleichfalls zu lachen anfing. Nun ging es um die Wette — selbst der Kognak mußte warten.

„Jetzt wollen wir aber wieder vernünftig sein,“ begann ich endlich, mir die hellen Tränen aus den Augen wischend, und es war auch Zeit, denn eine Ordonnanz der 9. Kompanie erschien, die mir einen Brief des Hauptmanns Efel überbrachte.

Ich öffnete das durch Siegel verschlossene Kuvert, überflog den Inhalt und las dann, an Fizek herantretend, laut:

„Detachementsbefehl. Die 10. Kompanie steht morgen 14. April cr., früh 6 Uhr ausgerüstet, am Djausgange des Dorjes Eboreux à cheval der Chaussee nach Detincoourt. Anzug selb- marischmäßig, in Mütze. Für die sichere Aufbewahrung der zurück- zulassenden Helme ist entsprechend: Anordnung zu treffen.“

„Wo liegt denn Eboreux!“ fragte Fizek.

„Ich weiß es nicht,“ gab ich zur Antwort. „hier in der Nähe herum kann es wohl nicht sein, ich habe den Namen noch nicht gehört.“

Bald saßen wir über die vom Oberamtman erborgte Ueber- sichtskarte gebückt und suchten eifrig nach der genannten Ort- schaft. Endlich wurde sie entdeckt und ihre Entfernung mit dem Zirkel abgemessen: es waren reichlich 16 Kilometer.

„Donnerwetter!“ brach Fizek los, „hätte ich nicht recht? Um dort um 6 Uhr, ausgerüstet dazustehen, müssen wir um 1/4 Uhr abmarschieren. Netze Ausichten.“

„Ja, ja, mein liebes Altschen,“ entgegnete ich scherzend, „det is kein Traum nich, würde der Berliner sagen.“

Ich hieß meinen Burschen den Sergeant Krszosezrif holen und diktierte diesem den entsprechenden Kompaniebefehl und gab An- weisung, ihn nach Catoy hinüberfahren zu lassen, damit das dortige Detachement nicht gar zu spät den Befehl erhielt.

„Die armen Kerls,“ wendete ich mich dann an Fizek: „Es ist jetzt glücklich 9 Uhr geworden; ehe Krszosezrif nach Catoy kommt, wird es halb zehn — vor 11 Uhr kommen sie wohl kaum zur Ruhe: sie können höchstens 2 1/2 Stunden schlafen, wenn sie sich vor dem Abmarsch noch Kaffee kochen wollen!“

„Daher der Name „Efel“ — brummte Fizek boshaft.

Wir tranken noch einen Kognak, „um der drohenden Gefahr einer Darmverschlingung wirksam vorzubeugen, und dann griff Fizek nach Säbel und Mütze. Mit seinen treuen Augen mich fast zärtlich anblickend, reichte er mir die Hand: „Gute Nacht, Hans, gute Nacht, mein lieber Kamerad!“ —

Es war 1/2 2 Uhr früh, als ich von dem kurzen Schläfe er- wachte. Der Gewohnheit folgend, erhob ich mich sofort, machte Licht und war „bis auf die Stiebel“ fertig — da trat auch schon mein Bursche mit dem Kaffee ein. Auf dem Tablett lag ein Sträußchen Weizen.

Ich sah auf: „Es ist heute dein Geburtstag,“ durchfuhr es mich!

„Herr Leutnant, das Kalinowski gratuliert sich zum Geburts- tag, soll sich noch viele Jahre leben, mein gutes Herr!“

„Herzlichen Dank, Kalinowski!“ — mir wurden die Augen feucht, ich dachte nach Hause, an Weib und Kind. —

Was ist das? Ich eile dem Fenster zu, reiße es auf und — sprachlos trete ich wieder zurück: unwillkürlich hatten sich meine Hände. Vor dem Hause stehen, mit Laternen in den Händen, schon in der befohlenen feldmarschmäßigen Ausrüstung, meine

Untersoffiziere, der „Schulmeister“ dirigiert, sie singen das alte Kirchenlied:

„Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und dank für Seine Gnade.

Darum, daß nun und nimmermehr uns rühren kann kein Schade;

Ein Wohlgefall'n Gott an uns hat, nun ist groß' Fried' ohn' Unterlaß!“

All' Fehd' hat nun ein Ende.“

Und dann kommen sie herein, die helle Freude im Gesicht drängen sie sich um mich — wahrhaftig! der Geburtstagskuchen ist auch da, mit 28 Geburtstagslichtern und dem Lebenslicht. Krzsosegrit, mein alter Krzsosegrit hält ihn auf den ausgestreckten Armen.

„Unser Herr Leutnant lebe hoch!“ so rufen sie alle.

Dankesfüllt sprach ich zu ihnen freundliche Worte — in aller Eile einen Schluck Sherry für jeden, dann fort zum Dienst: im Lausfritt rannten die Untersoffiziere von dannen. Flink fuhr ich in meine Stiefel, Kalinowski führte mein Pferd vor, ich stieg auf, ritt, gefolgt von meinem Burschen, der schnell noch sein Gewehr erfaßt hatte, nach dem Alarmplatz.

Es war ziemlich dunkel, und ich freute mich im stillen, daß die Untersoffiziere an Laternen gedacht hatten. Meine Uhr zeigte glatt 2 1/4, als ich mich in Galopp setzend dem rechten Flügel nahte. „Stillgestanden!“ hörte ich Fißel kommandieren, ich parierte meinen Fuchs, schon stand Fißel vor mir. Straß aufgerichtet, die Hand an der Wäste „ganz Dienst“ machte er seine Meldung: „4 Offiziere, 6 Spielleute, 18 Untersoffiziere, 67 Reuten zur Stelle!“ Die Hand salutierend erhoben, sprach ich mein „danke!“ — beugte mich dann hinab und reichte ihm „Guten Morgen wünschend“ meine Hand.

„Guten Morgen, Hans!“ gab er leise zurück. „Bitte, laß mir noch einen Augenblick das Kommando!“

„Gern!“ antwortete ich und sah ihn erwartungsvoll an — ich hielt vor der Mitte der Kompagnie, Fißel stand zu meiner Linken. Mit lauter Stimme kommandierte er: „Die Kompagnie hört auf mein Kommando! Die Herren Offiziere eintreten!“

Dann zog er den Degen: „Unser hochverehrter Herr Premier-Leutnant begeht heute sein 28tes Geburtstagsfest! Das ist ein Freundtag für uns alle! Wir salutieren ihm, wie es treue Soldaten tun, und bringen ihm ein Hurra!“ Er ließ die Kompagnie präsentieren, wendete sich zu mir und senkte seinen Degen.

„Hurra . . . Hurra . . . Hurra . . .“ rief die Kompagnie.

Ich zog blank, und, meinen lieben Kameraden zur Seite, ritt ich die Front ab, mit Stolz und Freude in die hellen Augen der Füsiliers schauend. Die Kompagnie stand wie eine Mauer, der einzelne Mann wie aus Erz geformt! Dann setzte ich mich wieder vor die Front, Fißel war in die Kompagnie eingetreten, und ich ließ schultern. „Habt Dank, Füsiliers!“ rief ich ihnen zu, „wir wollen auch ferner in treuer Kameradschaft zusammenstehen. Für heute Abend ist die Kompagnie mein Gast!“ — „Das Gewehr über! Mit Sektionen rechts schwenkt marsch! Geradeaus! Ohne Tritt!“ fort ging's nach Evreux. Ich sah nach der Uhr: Halb drei! Blühtlich marschierten wir ab.

Noch ehe wir die Dorfstraße gewonnen hatten, waren alle meine Lämmler an die Tete der Kompagnie vorgetraßt, um mich zu beglückwünschen. Rechts und links neben mir marschierend, waren wir bald im heitersten Geplauder begriffen.

Es wurde flott marschiert, aber der Zeiger der Uhr war schon bedenklich vorgeückt und noch dehnte sich zu unseren beiden Seiten der mit einzelnen Eichen durchsetzte Buchenwald, den wir schon seit einer halben Stunde durchmaßen; die freie Aussicht war geheimnisvoll, die vor uns liegende Perspektive der schnurgeraden Chaussee ließ immer noch nicht den erwarteten Kirchturm sehen. Schließlich hielt ich es vor Ungebuld nicht mehr aus, übergab Fißel das Kommando und ritt voraus. Bald war der Wald durchmessen und Evreux erreicht. Im Schritt ritt ich durch das stattliche Dorf. Ungefähr 500 Schritte von dessen Ausgang sah ich Helmipfizen blitzen — die zwölfte Kompagnie — ich glaubte sogar, den Herrn Hauptmann Efel zu erkennen, der eine Generalstabskarte vor sich, hoch zu Ross, auf der Chaussee hielt. Meine Sehnsucht nach ihm war nicht groß, wir konnten uns ebensovienig vertragen, wie er und der mit mir eng befreundete Hauptmann v. Sternberg — so fühlte ich keinen Drang, unser Wiedersehen zu beschleunigen. Zeit hatte ich noch genug, die Uhr zeigte zehn Minuten vor Fünf, und so wandte ich denn mein Pferd zurück. Beim Einbiegen in das Dorf traf ich meine Kompagnie, ich setzte mich wieder an die Tete und erzählte meinem alten Kriegskameraden Fißel alles, was ich gesehen und erlebt hatte. „Wir haben nicht mehr weit“, ich ließ meine Mitteilungen, „in zehn Minuten sind wir an Ort und Stelle. Sei so gut und setze dich in Kompagnie-Kolonne hinter die Zwölfte, während ich „unserem Höchstkommandierenden“ die Meldung von unserer Anwesenheit mache.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Das Kriegerversahrgeschäft für 1915 wird für den gesamten Unterstaatskreis vom 21. bis einschl. 25. Januar in Langenschwalbach abgehalten.

Gemustert wird, wie seither, im Gasthaus zum Schützenhof daselbst.

Es haben zu erscheinen, die Gefellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Lg.-Schwalbach, vormittags um 8 Uhr und die Gefellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein, vormittags um 10 1/2 Uhr.

Am 2. Musterungstage (22. Januar) haben zu erscheinen, die Gefellungspflichtigen aus der Gemeinde:

Langenschwalbach.

Es sind Gefellungspflichtig und haben zu erscheinen,

- 1) die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895 geboren sind, sowie
- 2) alle älteren Militärpflichtigen über deren Militärverhältnis noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen worden ist.

Die im Vorjahre als tauglich ausgehobenen Militärpflichtigen, welche noch nicht einberufen sind, haben nicht zu erscheinen. Die Militärpflichtigen, welche schon einmal zur Musterung waren, müssen ihre Musterungsausweise mitbringen.

Reklamationen um Zurückstellung sind zulässig, können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Zurückstellungen, die von der Ersatzkommission ausgesprochen werden, haben aber nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Langenschwalbach, den 13. Januar 1915.

62 Der Magistrat.

Hausfrauen, haltet die
Familien-
Zeitschrift:
Deutsche
Moden-Zeitung

Sie ist unübertroffen und
kostet vierteljährlich nur
1 m. 50 Pfg.
durch jede Buchhandlung
oder Postanstalt

Probe-Heft frei vom Verlag Leipzig, Schloßg. 9

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Anh- u. Pferdekruppen,
Kausen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Wohnung

sofort oder 1. April zu vermieten bei

Emil Staat, Adolfsstr. 87.

Prima Schellfisch,

Cablian,

Backfisch.

Franz Snab.

Bruchbänder

mit und ohne Feder
Leibbinden etc., unter Garantie des guten Eigens, Bettunterlagen, sowie auch alle Krankenbedarfs-Artikel in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen 2607

Charles Müller,

„Baseler Hof“,

Brunnenstraße 39.